



Vorlage

Datum: 12.02.2018
 Vorlage FB I/3422/2018

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	01.03.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	548400	1.42.03.80.01	Solidaritätszuschlag / Verrg. Allgem. Betrieb FZB	I	2.070	1.610
2	543900	1.31.01.01	And. Sonstige Geschäfts- aufwendungen/ Hilfe b. Pflegedürftigkeit	II	2.160	715
3	529100	1.57.03.01	Sonst. Sach-u. Dienstleis- tungen/ Wochenmarkt	II	7.200	380
4	524100	1.21.08.01	Schülerbeförderungskosten / Schülerbeförderung	II	560.000	10.000
5	543901	1.25.01.01.02	Stadtfeste / Altstadtfest	II	31.700	3.000
6	54480	1.11.09.02	EWB Forderungen / Fi- nanzbuchhaltung	I	0	1.950

Erläuterungen:

- Zu 1: Die Gewinnausschüttung im Betrieb Freizeitbad ist höher ausgefallen als geplant. Hieraus resultiert eine höhere Abführung des Solidaritätszuschlages an das Finanzamt.
- Zu 2: Die Kosten für die Erstellung des Seniorenwegweisers konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen nicht beziffert werden. Lediglich die Kosten für den Veranstaltungskalender und die Flyer waren bekannt.
- Zu 3: Die wöchentlichen Marktabsperrungen werden seit Jahren durch die Ökumenische Initiative Wipperfürth sichergestellt. Bedingt durch die widrigen Witterungsverhältnisse im Dezember gestaltete sich die Durchführung der Absperrungen schwieriger und umfangreicher, so dass höhere Kosten angefallen sind.
- Zu 4: Im Jahr 2017 ist die Zahl der Schüler/-innen, die Anspruch auf Mietwagenbeförderung nach § 16 SchülerfahrtkostenVO haben, erheblich angestiegen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die örtlichen Schulen eine erhöhte Aufnahme auswärtiger Schüler / -innen verzeichnen.
- Zu 5: Im Jahr 2017 hat das DRK den Sanitätsdienst auf dem Altstadtfest übernommen. Bedingt durch organisatorische und sicherheitstechnische Änderungen, reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr aus um die vorliegende Rechnung zu bezahlen.
- Zu 6: Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die Forderungen nach Angaben der Vollstreckungsbehörde berichtet. Diese gibt entsprechende Einschätzungen zur Realisierung der Forderungsansprüche ab. Die Höhe dieser Korrekturen kann naturgemäß zu Beginn des Haushaltsjahres nicht geplant werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Mehreinnahmen im Bereich der Gewinnausschüttung Konto 469100 / 1.42.03.80.01
- Zu 2: Mehreinnahmen durch höhere Kostenerstattung durch den OBK und eine Spende der Hospizgruppe Konto 443900 u. 442300 / 1.31.01.01
- Zu 3: Minderaufwendungen im Bereich Allgemeine Gefahrenabwehr Konto 529100 / 1.12.01.01
- Zu 4: Minderaufwendungen im Bereich Asylleistungen Konto 533800/ 1.31.11.01

Zu 5: Minderaufwendungen im Bereich Asylleistungen Konto 533800/ 1.31.11.01

Zu 6: Minderaufwendungen im Bereich Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Konto 552800 / 1.61.02.01.01

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto